

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

6.9.1910 (No. 244)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. September

No. 244

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Hauptmann Paris, Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und

dem königlich preussischen Oberleutnant Vahlkampff im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135 das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vom Sozialistenkongress in Kopenhagen.

In Kopenhagen hat man dieser Tage auf dem 8. internationalen sozialdemokratischen Kongress auch die Budgetbewilligungsfrage besprochen, und da stellte es sich heraus, daß auch dort ganz bedeutende Gruppen für die Budgetbewilligung waren. Der aus dem Reichstage bekannte deutsche Sozialdemokrat Ledebour warf in einer Debatte über das Verhalten der Sozialdemokratie bei dem Ausbruch eines Krieges den englischen „Genossen“ vor, daß sie für die Budgets stimmten. Er sprach ihnen deswegen das Recht ab, Anträge bezüglich der Veranstaltung von Generalstreiks zu stellen. Herr Gardie verbat sich darauf energisch die Einmischung Ledebours in englische Verhältnisse und sagte sodann: „Der Genosse Ledebour hat sich dann auch über die Haltung der englischen Sozialisten im Parlament geäußert. Seine Auffassung ist durchaus mißverständlich. Die ganze Arbeiterpartei bekämpft nicht nur den Krieg, sondern auch alle Militär- und Marineausgaben und hat von jeher dagegen gestimmt. Wenn Genosse Ledebour geglaubt hat, uns aus der Bewilligung des Gesamtbudgets einen Vorwurf zu machen, so wundere ich mich, daß er kein näher liegendes Beispiel gefunden hat, als die englischen Verhältnisse. (Große Heiterkeit.) Im übrigen ist die Frage der Budgetabstimmung nicht eine Frage des Prinzips, sondern eine rein taktische Frage. (Stürmischer Beifall bei den Franzosen, Engländern, Holländern und besonders bei der deutschen Minderheit, die demonstrativ mehrere Minuten lang dem Redner Beifall klatscht.) Die Bemerkungen des Genossen Ledebour gegen die Budgetbewilligung scheinen mir ein Überbleibsel aus der antiparlamentarischen Zeit der deutschen Sozialdemokratie zu sein. (Erneuter Beifall.) Das Budget enthält nicht nur die Ausgaben für Heer und Flotte, sondern auch riesige Summen für die sozialen Reformen, die wir selber gefordert haben.“ Daraus geht hervor, daß die englischen Sozialdemokraten sich das Recht wahren wollen, über englische Angelegenheiten allein zu bestimmen. Im deutschen Reichstag sind allein für den Invaliden- und Altersversicherungszuschuß des Reichs rund 50 Millionen Mark ausgeworfen. Diese Millionen kommen niemand anders als den Arbeitern zu gute. Dadurch, daß die deutschen Sozialdemokraten gegen den ganzen Etat stimmen, stimmen sie auch gegen die Bewilligung der 50 und mehr Millionen für die Arbeiter. Ihrer Abstimmung zufolge würden die Arbeiter ein Drittel an Invaliden- und Krankenrente weniger erhalten, als sie jetzt bekommen, während durch die Abstimmung der bürgerlichen Parteien den Arbeitern der Reichszuschuß gewahrt bleibt. Das englische Verhalten, das mit den im Budget enthaltenen Summen für soziale Reformen rechnet, nimmt daher die Interessen der Arbeiter besser wahr, als die Budgetablehner, und der englische „Genosse“ hat, wie aus dem Berichte hervorgeht, auch in der allgemeinen Behandlung der Frage, nämlich als einer taktischen, die Zustimmung einer großen Anzahl von Vertretern zu Kopenhagen gefunden. Man ersieht daraus, daß die internationale Sozialdemokratie sowohl bezüglich der Behandlung von nationalen Angelegenheiten als auch von allgemeinen Fragen recht verschiedenen Ansichten huldigt.

Ausstände und Aussperrungen.

Im Lohnkampf des deutschen Schiffbauergewerbes haben die Organisationen der Arbeiter eine Besprechung mit den Vertretern der Werften abgelehnt und die Möglichkeit friedlichen Abkommens hinausgeschoben. Auf Grund einer Studie des Schiffbauingenieurs Dr. F. Neumann teilten „Die Grenzboten“ in ihrer Nr. 34 einige hierfür wichtige Momente mit. Wir lernen hier den eigentümlichen Tatbestand kennen, daß die heutige Schiffbauindustrie eine speziell nur für sie vorgebildete Arbeiterschaft eigentlich überhaupt nicht besitzt. Ein sehr großer Teil der Eisenarbeiter kann auch in anderen Industrien Beschäftigung finden; deshalb lehrt die Arbeiterstatistik, daß bei Hochkonjunktoren die Schiffbauindustrie mit Schwierigkeiten des Arbeiterertrages zu kämpfen hat, indem die Leute die mühselige und nicht besonders gesunde Arbeit in den engen inneren Schiffsräumen nicht suchen, und daß zu allen Zeiten ein außerordentlich starkes Fluktuiere in dieser Arbeiterbevölkerung zu beobachten ist. In der Tat können alle diese Metzger, Schmiede und Schlosser, aber auch die Arbeiter der elektrischen Industrie, die Tischler, die Maler und Handlanger, sowie die Leute in den Gießereien sofort andere Arbeit finden. Es wäre interessant, festzustellen, wie viele von den nominell Streikenden heimlich den Kampfplatz verlassen, um anderwärts den Hammer zu schwingen. Auch eine Lohnfrage im gewöhnlichen Sinne gibt es in der Schiffbauindustrie nicht, weil fast alle Arbeit von Gruppen von Leuten in Afford geleistet wird. Allerdings zeigen die Löhne der einzelnen Branchen eine sehr ins einzelne gehende Gliederung bei starken örtlichen Verschiedenheiten; aber um so klarer ist es, daß ein plumper Aufschlag von 10 Prozent auf der einen Seite nicht gewährt werden kann, während es umso schwerer zu ermöglichen ist, berechtigtem Geldbedürfnis der Leute ohne weiteres bei der Bemessung der Afforde Rechnung zu tragen. „Die Werften können“, so bemerkt die genannte Zeitschrift im Anschluß, „den mit heuchlerischer Verschleidenheit vorgebrachten Wünschen der Arbeiter nicht nachkommen, denn sie wissen ganz genau, daß es sich hier nur um eine Machtfrage handelt, in der die andere Partei den Frieden nicht will.“

Aus Ungarn.

In der zweiten Hälfte des September sind in Budapest wichtige politische Verhandlungen zu erwarten. Zunächst wird der Ministerrat zusammentreten, um bezüglich des Budgets für das nächste Jahr, das in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses unterbreitet werden soll, endgültige Beschlüsse zu fassen. Die Regierung hat ferner, der „N. Fr. Nr.“ zufolge, die Absicht, im Laufe des gegenwärtigen Monats auch noch die Verhandlungen mit der Leitung der Österreichisch-ungarischen Bank aufzunehmen und womöglich auch zu Ende zu führen, damit der Gesetzentwurf über die Verlängerung des Bankprivilegiums sobald als möglich vor das Abgeordnetenhaus gelangen könne. Endlich werden wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats auch jene Verhandlungen aufgenommen werden, die zwischen den Führern der Rumänen und den leitenden ungarischen Politikern zur Anbahnung einer Ausöhnung eingeleitet worden sind. Eine der wichtigsten Fragen, mit welchen sich die Regierung zu beschäftigen hat, bezieht sich auf die Einberufung der Delegationen. Bekanntlich wurde für das laufende Jahr ein gemeinsames Budget überhaupt nicht festgestellt, und so ist außer dem Budget für 1911 auch noch das für 1910 zu erledigen. Es taucht nun die Frage auf, ob es möglich ist, die Budgets von zwei verschiedenen Jahren durch eine und dieselbe Delegation erledigen zu lassen. Einen Präzedenzfall hierfür hat es bisher nicht gegeben. Im Jahre 1906, als gleichfalls ein ganzes Jahr lang kein gemeinsames Budget geschaffen wurde, war die Sache insofern eine andere, als damals das Budget für das abgelaufene Jahr nur mehr in Form von Schlußrechnungen vorgelegt wurde. Nach der Ansicht hiesiger politischer Kreise besteht kein rechtliches Hindernis, daß zwei Budgets einer und derselben Delegation zugewiesen werden. Die erste Aufgabe des ungarischen Abgeordnetenhauses wird jedenfalls die Verhandlung über das Budget für das nächste Jahr sein. Die Regierung hat die Absicht, das Budget womöglich noch im Herbst zur Annahme gelangen zu

lassen, damit es überflüssig werde, um ein Budgetprovisorium anzufuchen.

Der Papst und die Sillonisten.

A Rom, 4. Sept. In vatikanischen Kreisen wird betont, daß dem Schreiben, das der Papst gegen den die christliche Demokratie in Frankreich vertretenden Verein „Sillon“ gerichtet hat, eine allgemeine Bedeutung für die christliche Demokratie zukomme. Die Beurteilung der bisherigen Tätigkeit des „Sillon“ durch den Papst hat zwei Ursachen: die sozialistischen und heterodoxen Tendenzen des Vereins und seine Weigerung, sich der hierarchischen Autorität unterzuordnen. Der „Sillon“ kann gemäß der Verfügung des Vatikans sein Dasein nur unter der Bedingung fortsetzen, daß er sich der Leitung der Bischöfe vollständig unterwirft. Der Papst stellt damit für Frankreich dasselbe Programm der katholischen Organisation auf, das er in Italien zur Geltung gebracht hat. In diesem Lande hat er bekanntlich die Bildung dreier großer Vereine (der „Unione popolare“, der „Unione elettorale“ und der „Unione economica“) veranlaßt, deren jeder in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zum Episkopat steht. Der Papst will nun auch nicht zulassen, daß die katholische Aktion in Frankreich sich außerhalb des Machtbereiches der hierarchischen Autorität bewege. Die Beobachtung dieses Grundsatzes wurde daher jetzt dem „Sillon“ zur Pflicht gemacht. In vatikanischen Kreisen wird hervorgehoben, daß die Vorschriften des an den französischen Episkopat gerichteten Rundschreibens, obgleich dasselbe in erster Linie den französischen Katholiken gilt, in allen Ländern zur Anwendung gelangen können und tatsächlich gelangen, wo es eine christlich-demokratische Partei gibt, welche Meinungen und Bestrebungen verfolgt, die der wahren katholischen Lehre zuwiderlaufen.

Militärische Jugendzuehung.

* Fast in allen Staaten der Erde, bei den großen wie den kleinen, ist die Notwendigkeit erkannt, auf die militärische Erziehung der gesamten Jugend hinzuwirken, um dadurch die Nachteile der gegen früher verkürzten Dienstzeit auszugleichen und die Ausbildung in dieser Zeit zu erleichtern. Allenthalben haben sich Vereine und Gesellschaften gebildet, die diesen Zielen zustreben, und der Staat leiht ihnen Unterstützung durch ihre Bestrebungen fördernde Bestimmungen und durch praktische Hilfsmittel aller Art. Am weitesten vorgeritten auf diesem Gebiete ist wohl die französische Nation. Hier haben sich im Laufe verhältnismäßig kurzer Zeit vier große Vereinigungen gebildet, die sich alle nur mit der körperlichen Jugendzuehung befassen. Die meisten Mitglieder zählen der Verband der Turnergesellschaften und der Schießvereine, denn in 1100 bzw. 2000 Einzelverbänden sind je 300 000 Mitglieder aufgenommen. Um ihr Ansehen und ihre Leistungen zu fördern, hat die Regierung kürzlich einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der in 7 Kapiteln das gesamte Gebiet der militärischen Jugendvorbereitung behandelt. Aus den darin enthaltenen Vorschriften geht nicht nur hervor, daß die Anforderungen, die an die jungen Leute gestellt werden, sehr hohe sind, daß viel geturnt, exerziert, marschiert und theoretisch wie praktisch geschossen werden soll, sondern daß vom Staat auch viele Vergünstigungen für die Gesamtheit wie für jedes einzelne Mitglied eines Vereins bewilligt werden. Diese bestehen u. a. in materiellen Zuschüssen, in Erleichterungen während der aktiven Dienstzeit, freie Wahl des Truppendeils, schnellerer Beförderung und dergl. Auch in England entwickelt sich die militärische Heranbildung der Jugend immer mehr zu einer festgefühten Organisation. Hier ist es vor allen Dingen der greise Feldmarschall Roberts, der unablässig in Wort und Schrift dafür eintritt, daß das englische Volk, das die allgemeine Wehrpflicht nicht kennt, mehr als andere Nationen die Pflicht habe, im Interesse der Selbsterhaltung seine Jugend militärisch zu erziehen. So hat der Marschall selbst die Knabenschützenvereine ins Leben gerufen und dafür Sorge getragen, daß die Heeresverwaltung ihnen Gewehre, Schießstände und Übungsplätze zur Verfügung stellt. Den Vereinen gehören heute bereits über 20 000 Mitglieder an. Nächst Lord Roberts gebührt dem Generalleutnant Baden-Powell, dem tapferen Verteidiger von Mafeking im Burenkrieg, das Verdienst an der Förderung der

Jugenderziehung. Er hat die Vereinigung der Boy Scouts geschaffen, die sich aus Knaben von 10—20 Jahren zusammensetzt, ihre Führer selbst wählt, durch Unteroffiziere vom regulären Heere ausgebildet wird und unter Umständen auch zu Truppenübungen herangezogen werden kann. Außer diesen beiden Verbänden sind es noch die Kadettenbataillone, die sich mit den gleichen Bestrebungen befassen, nur ist es ihre Aufgabe, hauptsächlich den jungen Erbs für die Territorialarmee heranzubilden. Sehr ernst nimmt es auch die Schweiz mit dem turnerischen und militärischen Vorunterricht für die männliche Jugend. Nach der darüber erst kürzlich vom Bundesrat erlassenen Verordnung ist der Turnunterricht obligatorisch für alle im schulpflichtigen Alter stehenden Knaben; er gliedert sich nach den Lebensjahren bzw. den entsprechenden Schuljahren und zwar in eine 1. Stufe vom Schulantritt bis zum 9. Lebensjahr, eine 2. Stufe vom 13. Jahr bis zum Schluß der Schulpflicht. Eine Turnklasse soll in der Regel die Zahl von 50 Knaben nicht übersteigen. Die Kantone haben dafür Sorge zu tragen, daß in der Nähe jedes Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz zur Verfügung steht. Sehr wesentlich ist, daß nach dem Schulaustritt der Vorunterricht fortgesetzt wird. Er setzt sich dann zusammen aus freiwilligen Kursen ohne und mit Bewaffnung, aus Turnen, freiwilligen Schießkursen und Kursen für Jungschützen. An dem bewaffneten Vorunterricht dürfen nur Jünglinge vom 16. bis 20. Lebensjahr teilnehmen; er wird von Offizieren und Unteroffizieren geleitet. Der Bund liefert diesen Kursen unentgeltlich die blinde und scharfe Munition, er bezahlt die Kosten für die Scheiben und das nötige Unterrichtsmaterial und entschädigt das Leitungs- und Instruktionspersonal in angemessener Weise. Auch Italien ist jetzt in die Reihe der Staaten eingetreten, die sich die militärische Jugendvorbildung ernstlich angelegen sein lassen. Die Regierung hat dazu ein Gesetz erlassen, in welchem zunächst die gesetzliche Anerkennung aller schon bestehenden und sich etwa in der Zukunft noch bildenden Freiwilligenkorps ausgesprochen wird. Ferner wird darin bestimmt, daß das Scheibenschießen in das ständige Ausbildungsprogramm der heranwachsenden Jugend aufgenommen und weiter entwickelt werden müsse. Dazu werde beim Kriegsministerium eine Zentralkommission errichtet, die die oberste Leitung dieses Ausbildungsbezugs übernimmt. In jedem Ortsbezirk sind besondere Vereine gebildet, die sich mit dem Scheibenschießen und Turnen abgeben. An der Spitze eines jeden solchen Vereins stehen der Bürgermeister, ein Schieß- und ein Turnlehrer, diese beiden vom dazu gehörigen Generalkommando des Bezirks ernannt. Jeder Verein teilt sich in eine Anzahl kleinerer Verbände, die als Schülergruppen, Schülerbataillone, Milizdetachements, freie Vereinigungen oder dergleichen bezeichnet werden können. Alle Schüler und Studierende müssen an diesen Übungen teilnehmen, das ist Bedingung für ihre Veretzung in eine höhere Klasse bzw. zur Zulassung zu einer Prüfung auf der Universität. Von außereuropäischen Staaten ist es besonders Japan, das der militärischen Volkserziehung hohen Wert beimißt. Dementsprechend hat der Unterrichtsminister kürzlich eine Vorschrift erlassen, die genaue Anweisungen über das Lehrprogramm und die Forderungen soldatischer Vorbereitung enthält. In der Volksschule, die alle Knaben vom 6. bis 12. Jahr besuchen müssen, gibt es einen Vorkursus, in dem in der Woche für Turnen 4 Stunden angelegt sind und einen höheren Kursus während dem dreimal in der Woche Exerzierübungen abgehalten werden. Höher sind die militärischen Anforderungen in der Mittelschule. Hier wird im ersten Jahre ohne Waffen exerziert und nur die Einzelausbildung und im Zuge gefordert, im zweiten Jahr kommt noch die Kompagnieschule hinzu, im dritten Jahr außerdem noch Üben im Kommandieren und im vierten und fünften Jahr sämtliche Übungen mit Waffen. Am lebhaftesten geht es auf den Normalschulen zu, die sechs maliges Exerzieren in der Woche auf ihr Programm gesetzt haben. In das Renjum gehören u. a. Schießen, Bajonettfechten und Felddienst. Zur Leitung aller dieser Übungen werden jeder Schule einige Unteroffiziere vom stehenden Heer oder der Reserve zugewiesen und Offiziere üben die oberste Kontrolle aus. Von diesen werden mitunter auch größere Übungen von mehreren Schulen zusammen abgehalten, an denen auch solche jungen Leute teilnehmen dürfen, die ihre Schulzeit schon hinter sich haben. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika endlich wird die militärische Jugenderziehung in den Military Colleges mit großem Eifer gepflegt. Diese Colleges sind Lehrinstitute, die die Mitte halten zwischen dem Gymnasium und der Universität und junge Leute im Alter von 17—20 Jahren aufnehmen. Gegenwärtig werden die Colleges von rund 22 000 Schülern besucht. Die militärische Ausbildung, die hier von aktiven und verabschiedeten Offizieren geleitet wird, ist eine äußerst straffe und umfaßt eigentlich alle Gebiete, so insbesondere Schießen, Reiten, Fechten und viel Felddienst.

Die Wahlen in Portugal.

* Die am 28. August stattgehabten Corteswahlen haben dem aus der Partei der Regeneratoren gebildeten Kabinett Teixeira de Souza eine absolute Mehrheit von 29 Stimmen gebracht. Von den 155 Mandaten der Abgeordnetenkammer sind 92 auf die Regierungspartei, 49 auf den oppositionellen Liberal-Konservativen Bloß und 14 auf die Republikaner entfallen. Vor den Wahlen waren Gerüchte von revolutionären Absichten der Konservativen in Umlauf, die die Regierung am 26. August zur

Konfignierung der Land- und Seetruppen veranlaßten; es ergab sich jedoch kein Anlaß zu einer Aktion der Truppen. Die Wahlen sind im ganzen ruhig verlaufen. Die Republikaner hatten eine sehr lebhaftige Agitation entfaltet, und sie erreichten die Verdoppelung der Zahl ihrer Kammermandate; 10 wurden in Lissabon, 3 in Setubal und 1 in Beja gewählt. Die Cortes treten am 23. September zusammen. Es heißt, Ministerpräsident Teixeira de Souza plane ähnliche Maßregeln gegen die katholischen Orden, wie sie der spanische Ministerpräsident Canalejas in Angriff genommen hat. Als während der Wahlkampagne in einem in Oporto erscheinenden Blatte Äußerungen des päpstlichen Nuntius in Lissabon, Mgr. Lonti, über die innerpolitischen Verhältnisse Portugals veröffentlicht wurden, beauftragte die portugiesische Regierung ihren Geschäftsträger beim päpstlichen Stuhl, wegen der Haltung Lontis Vorstellungen zu erheben. Ferner hat der Justizminister eine Gesetzesvorlage vorbereitet, die verlangt, daß alle Geburten, Todesfälle und Eiraten künftig auf den Standesämtern registriert werden sollen, wodurch der katholischen Kirche die beträchtlichen Abgaben entzogen werden, die ihr bisher für diese Eintragungen zu zahlen waren. Teixeira de Souza plant, wie er vor einiger Zeit erklärt hat, verschiedene wichtige Reformen. Er will einen gemäßigten Senat schaffen, der zum Teil durch Wahlen ergänzt werden soll, und ferner das Prozeßwesen, sowie das Wahlgesetz reformieren.

Vom Balkan.

* Der Konstantinopeler Bericht der Agence Havas, in dem die Lage als verworren, die türkische Regierung als nervös und die griechische als wenig geneigt zum Entgegenkommen bezeichnet und von geheimen Anknüpfungen zwischen Griechen und Bulgaren gesprochen wird, läßt die Lage recht ungünstig erscheinen. Die türkische Regierung, die auf die entschiedene Abneigung der Mohammedaner gegen jedes weitere Zugeständnis Rücksicht nehmen muß, erwartet, daß die Schutzmächte die Einschränkungen, betreffend die Wahl von Kretensern, auch tatsächlich zur Geltung bringen. Eben dies jedoch wird von erregten griechischen Politikern als Einmischung zurückgewiesen, und die bisherigen Parteiführer wirken dabei keineswegs beschwichtigend; man darf sich nicht wundern, wenn sie nicht ihre Popularität aufs Spiel setzen wollen, da doch, wie die „N. Fr. Pr.“ schreibt, schon Venizelos als Erbe hinter ihnen steht. Mit ihm selbst als Ministerpräsidenten — sobald die Kretenser ihn ziele lassen, was in Abwesenheit der Nationalversammlung schwierig ist — würde die Pforte wahrscheinlich besser auskommen. Was die griechisch-bulgarischen Annäherungen betrifft, so spricht alle Erfahrung und überdies die Tatsache, daß die heftige Opposition des Patriarchats gegen die Pforte gerade dem Streit um die Zuweisung gewisser Kirchen an das Exarchat entspringen ist, gegen ihr Gelingen. Zu einem Kriege vollends, auch an der Seite Bulgariens, ist Griechenland weder militärisch noch mit Geldmitteln gerüstet. Die Nationalversammlung wird dies einsehen müssen.

(Telegramme.)

Die türkischen Anleiheverhandlungen mit Frankreich.

* Paris, 5. Sept. Minister Richon erklärte einem Mitarbeiter des „Echo de Paris“ über seine Unterredung mit Haffi Kascha u. a. folgendes: „In der Anleihefrage wird sich die französische Regierung nur von dem allgemeinen Interesse Frankreichs leiten lassen und die Zulassung zur Notierung an der Pariser Börse nur dann gewähren, wenn die Bürgschaft auf einer soliden Grundlage beruht und das Vertrauen der französischen Sparer rechtfertigt. Die Verhandlungen darüber dauern fort. Das Gerücht, ich hätte beim Großwesir darauf bestanden, daß die Anleihe von der Ottomanischen Bank durchgeführt werde, ist durchaus unzutreffend.“

* Cetinje, 5. Sept. Bei dem Galadiner zu Ehren des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch wechselten der König und der Großfürst herzliche Worte, in denen sie die ewig dauernde Gemeinschaft und Freundschaft zwischen Rußland und Montenegro hervorhoben.

Marokko.

○ Madrid, 4. Sept. Hier wird die Nachricht, daß die marokkanische Regierung sich in Angelegenheit der seitens Spaniens für die Pazifizierung des Rifgebiets geforderten Entschädigung an die Signatarmächte der Akte von Algésiras zu wenden beabsichtige, nicht ernst genommen. Der Maghzen könne, wie auch in nichtspanischen diplomatischen Kreisen betont wird, sich über den Erfolg eines solchen Schritts keinen Illusionen hingeben, und sollte dies doch der Fall sein, so würde er durch vertrauliche Anfragen bei der einen oder anderen der an Marokko näher beteiligten Mächte rasch über die Nutzlosigkeit einer Aktion dieser Art aufgeklärt werden. Wenn man sich in Fez und Tanger vor Augen hält, daß die Verpflichtung Marokkos zur Leistung eines Ersatzes an Frankreich für dessen militärische Operationen zur Pazifizierung marokkanischer Gebiete wiederholt, zuletzt in bezug auf die Herstellung der Ruhe in der Scharia, vom Maghzen anerkannt worden ist, so werde man die Saltlosigkeit eines Versuchs, Spanien gegenüber eine vollständig auf gleicher Grundlage beruhende Pflicht zu befreiten, unmaß-

lich verkennen. Sollte die marokkanische Regierung trotz dieser ganz unzweideutigen Sachlage den aussichtslosen Appell an die Mächte unternehmen, so werde darin nur das offenkundige Streben nach Zeitgewinn durch ein, hinhältige Politik zu erblicken sein.

Koloniales.

* Das Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika hat die dortigen Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Stärkeindustrie, zu der bislang in der Hauptsache amerikanischer Mais verwandt wurde, neuerdings ihr Augenmerk auf Mais afrikanischen Ursprungs richte. Besonders wird der sogenannte kleine runde Togomais bevorzugt.

Das Kaiserliche Hofamt in Swakopmund läßt einen Teil der Landungsbrücke verstärken, da die Abfuhr besteht, einen neuen Dampferkan von 20 Tonnen Tragfähigkeit aufzustellen. Zu diesem Zweck werden mächtige, mit eisernen Spigen versehene Rundhölzer von 13,50 Meter Länge neben den bereits bestehenden Brückenpfeilern in den Meeresboden eingerammt.

In jüngster Zeit ist man daran gegangen, die Faser des Baumwollbaums, das Kapok, in der Spinnerei zu verwerten. Das Gouvernement von Togo hat demgemäß eine Bekanntmachung erlassen, die Fabriken, welche Erfahrungen im Bau von Kapokentkernungsmaschinen besitzen, ersucht, Zeichnungen davon unter Beifügung der Beschreibung und Preisangabe an das Reichskolonialamt einzulenden.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 5. September.

Seine königliche Hoheit der Großherzog besuchte gestern vormittag den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Heute vormittag 9 Uhr 39 Min. traf Ihre Majestät die Königin von Schweden hier ein. Seine königliche Hoheit der Großherzog begrüßte Ihre Majestät am Bahnhof und geleitete Höchstselbe zum Großherzoglichen Palais. Nach kurzem Aufenthalt setzte Ihre Majestät die Reise nach Schloß Mainau fort.

Seine königliche Hoheit der Großherzog reiste mittags 12 Uhr 36 Min. nach Metz.

** Der Minister des Innern Freiherr von Bodman ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat heute die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

* (Über den Guldbadungsfestzug der Turn- und Sportsvereine), der anlässlich der Feier der Silberhochzeit des Großherzogpaars am 21. September, 3 Uhr nachmittags, stattfinden wird, teilt das städtische Hauptsekretariat folgende Einzelheiten mit: In dem Zuge beteiligen sich etwa 2000 Vereinsmitglieder, Damen und Herren, der Turn- und Sportsverein von Karlsruhe und Umgebung. Zu den Sportsvereinen sind zu zählen die Automobilisten, die Schützen, Radfahrer, Ruderer, Schwimmer, Fußballspieler und Athleten. Die einander verwandten Sportsgattungen sind zu Abteilungen zusammengeschlossen, so daß der Zug aus vier Abteilungen besteht. Die erste Abteilung bilden die Automobile des badischen Automobilclubs und event. Coaches, die zweite die Turner, die dritte die Schützen, die vierte die übrigen Sportsvereine. Vertreten sind die Orte Karlsruhe, Durlach, Aue, Baden-Baden, Berghausen, Ettlingen, Sagsfeld, Iffezheim, Knielingen, Neumeyer, Niederbühl, Ottheim, Dos, Forzheim, Raftatt, Sandweiler, Sinzheim, Steinbach, Teufschneureut, Barnhart-Gallenbach, Welschneureut, Bruchsal, Brödingen, Bulach, Ruppenheim. Alle Teilnehmer erscheinen möglichst in einheitlicher Kleidung (Sportskostüm), mehrere Vereine oder Vereinsgruppen führen „Festwagen“ und symbolische Darstellungen mit. Sämtliche hiesige Musikkapellen begleiten den Zug, die Kavallerie und Artilleriekapellen beritten. Er stellt sich in der Schloßplatzstraße, Waldhorn- und östlichen Kaiserstraße auf und bewegt sich am Großh. Marstall vorbei vor das Großh. Schloß, woselbst den Großh. Herrschaften Ovationen dargebracht werden sollen, dann am Hoftheater entlang durch die Schloßplatz- und Karl-Friedrichstraße in einer Schleife über den Marktplatz, dann durch die Kaiser-, Westend- und Moltkestraße nach dem Spielplatz des Karlsruher Fußballvereins, woselbst sich anschließend das **Rafensportfest** abwickelt. Das Programm für dieses Fest ist ein besonders anziehendes und reichhaltiges. Mehrere hundert Turner werden gemeinschaftliche Freiübungen ausführen, es folgen Übungen an Geräten, die Fußballvereine führen ein gemeinschaftliches Wettkampf auf und die Athleten messen ihre Kräfte in edlem Wettkampf. Nach dem Vorbeimarsch des Festzuges am Schloß werden gegen 3000 Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen der Volksschule, die sich vorher auf den Wegen vor der Schloßkirche aufgestellt haben, auf den Platz vor dem Schloßportal ziehen und dort turnerische Freiübungen und Reigen vorführen. Alsdann marschieren sie unter Abfingen von Liedern ab. Die gesamten Veranstaltungen stehen unter der Leitung einer „Zentralkommission“, die sich aus Vertretern der Stadt und der beteiligten Vereine zusammen-

setzt. Wenn der Wettergott ein Einsehen hat, was wir wünschen und hoffen wollen, werden diese Veranstaltungen zweifellos einen imposanten Verlauf nehmen und bereites Zeugnis von der Liebe und Verehrung deutscher Männer und Frauen, wie unserer heranwachsenden Jugend, für unser erhabenes Fürstenhaus ablegen. Die Stadtverwaltung richtet an die Geschäftsinhaber von Karlsruhe und Umgebung die Bitte, ihren Angestellten und Arbeitern, soweit sie an den obigen Veranstaltungen beteiligt sind, während der erforderlichen Zeit dienstfrei zu geben. Die städtischen Kanzleien und Kassen werden am Nachmittag des 21. September geschlossen sein.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 1. September. (Schluß.) Die vor kurzem verstorbene Frau Revisor Eugen Lueger Witwe, Elisabeth geborene Müller, hat, entsprechend dem Wunsche ihres verstorbenen Mannes, aus ihrem Nachlasse den Betrag von 30 000 M. zum Andenken an ihr verstorbenes Kind der Stadtgemeinde als „Friedrich Lueger-Stiftung“ mit der Auflage vermacht, die Grabstätten der Familie auf dem neuen Friedhofe für die Dauer dessen Bestehens zu unterhalten. Im übrigen sollen die Erträge der Stiftung als Beiträge zur Verpflegung kranker (protestantischer) Kinder der Stadt und zu einem bestimmten Betrage dem Diakonissenhaus hier für ein Freibett für arme evangelische Kinder zufallen. Der Stadtrat nimmt diese hochherzige Zuwendung, mit den darauf ruhenden Auflagen, vorbehaltlich der Einholung der Staatsgenehmigung an und beschließt, die Namen der Erblasser auf der Ehrenliste im Rathause einzutragen zu lassen. — Gegen den beabsichtigten Bezug der Angrenzer der im Gewann Göhren im Stadtteil Müppurr herzustellenden Straßen zu den Kosten sind eine größere Anzahl von Einsprachen eingelaufen, deren Verwerfung bei dem Bürgerausschuß beantragt wird. — Zu der Ende September d. J. in Nürnberg stattfindenden Konferenz der Finanzdeputierten deutscher Großstädte wird Herr Bürgermeister Dr. Kleinschmidt abgeordnet. — Zu Hauptlehrern bzw. zur Hauptlehrerin an der städtischen Volksschule hier werden ernannt: Hauptlehrer Karl Rinderknecht in Pforzheim, die Unterlehrer Joseph Kerber, Emil Vertsche und Bruno Nummel, sowie die Unterlehrerin Ida Höflin hier. — Dem städtischen Straßenmeister Friedrich Neuberger wird das Ehren Diplom der Stadtgemeinde für 25jährige tadellose Dienstzeit verliehen. — Die deutsche Gartenstadtgesellschaft will in Verbindung mit der Genossenschaft Gartenstadt Karlsruhe im Oktober d. J. eine Ausstellung veranstalten, in der eine größere Sammlung von Plänen, Zeichnungen, Photographien und Medaillen über die Ziele und Erfolge der Gartenstadtbewegung aufzuführen soll. Im Zusammenhange damit sollen von einer Anzahl bekannter Redner Vorträge über verschiedene Gebiete der Gartenstadtbewegung gehalten werden. Die hiesige Genossenschaft sucht zu letzterem Zwecke um Überlassung des Korridors des zweiten Stockwerkes und einiger Räume des alten städtischen Krankenhauses für den Fall nach, daß ein anderes Ausstellungslokal nicht erhältlich ist, zur Abhaltung der Vorträge um Abgabe des großen Rathausesalles. Beiden Gesuchen wird entsprochen. — Der große Rathausaal wird ferner abgegeben dem Männer-Verein hier, auf Sonntag den 11. Dezember d. J., nachmittags 4 Uhr, zur Abhaltung seiner Generalversammlung, der Ortsgruppe Karlsruhe und Umgebung des Klubs für rauhaarige Terriers zur Veranstaltung eines Vortrags über „Polizei-Hundewesen“ auf Samstag den 24. September d. J., abends 8 Uhr.

(Aus der Sitzung der Ferienkammer II vom 31. Aug.) Der 24 Jahre alte Kaufmann Alfred Jacob aus Nattatt, wohnhaft in Gernsbach, war des erwichenen Diebstahls angeklagt. Er hatte im Laufe des Monats Juli in der Wohnung des Fabrikarbeiters E. Müller in Nattatt mehrere Geldbühel verübt. Diese Diebstähle hat er mit vier Monaten Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, zu büßen. — Den 38 Jahre alten Tagelöhner Karl Weber aus Baden-Vichtental führte gleichfalls eine Anklage wegen Diebstahls vor die Strafammer. Der wegen Diebstahls schon vorbestrafte Angeklagte erhielt vier Monate Gefängnis. — Wegen Betrugs im Rückfall und wegen Urkundenfälschung mußte sich der Tapezierer Karl August Solweg aus Karlsruhe verantworten. Das Gericht bestrafte Solweg mit vier Monaten Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft. — In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den 23 Jahre alten Handlungsgehilfen Karl August Weber aus Nattatt, wohnhaft in Baden, wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte sich am 27. Juli zu Baden im Sinne des § 176 Ziff. 3 N. Str.-G. B. verkehrt. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft auf acht Monate Gefängnis.

Die Passagierfahrten des „3. 6.“

• Baden-Dos, 5. Sept. „3. 6.“ hat gestern wegen der ungünstigen Witterung keinen Aufstieg unternommen. Heute ist der übliche Ruhetag.

• Straßburg i. G., 5. Sept. Nachdem bis jetzt seit zwei Wochen fast täglich das in Baden-Dos stationierte Luftschiff „3. 6.“ Zielfahrten nach Straßburg und zurück unbeanstandet unternommen hatte, teilt soden die hiesige Vertretung der „Delag“ den bereits zahlreich vorgemerkten Teilnehmern an weiteren Luftfahrten von Baden-Baden nach Straßburg und Metz mit, daß auf besondere Weisung aus Berlin hin von heute ab das Landen des „3. 6.“ in Straßburg sowie das Überfliegen der Stadt bis auf weiteres verboten ist, weil, wie die „Straßb. Post“ mitzuteilen in der Lage ist, in letzter Zeit an den Fahrten Ausländer teilgenommen haben und somit die Gefahr besteht, daß beim Überfliegen der Festungswerke photographische Aufnahmen gemacht werden könnten. Die hiesige Vertretung der „Delag“ hat bereits den vorgemerkten Fahrteilnehmern das eingezahlte Jahrgeld zur Verfügung gestellt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

• Berlin, 5. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Aus Cronberg sind Gerüchte in die Presse gelangt, wonach ein Besuch des Kaisers auf Schloß Friedrichshof bevorstehe. Es wurde hinzugefügt, daß dort eine Begegnung mit dem Kaiser von Rußland und mit dem König von England erfolgen könnte. Diese Gerüchte beruhen, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, auf müßigen Kombinationen. Richtig ist, daß Kaiser Nikolaus beim Betreten deutschen Bodens an Kaiser Wilhelm ein herzliches Telegramm richtete, das ebenso herzlich erwidert wurde.

• Berlin, 5. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute früh 7.25 Uhr vom Stettiner Bahnhof nach Stolp abgereist.

• Stolp (Pommern), 5. Sept. Die Stadt hat sich zur Feier ihres 600jährigen Bestehens zum Besuche Ihrer Majestäten glänzend geschmückt. Vor dem sehr stattlichen Rathause erhebt sich das Bronceersterstandbild Kaiser Wilhelms des Großen von Professor Bröse. Vom frühen Morgen an bewegen sich Männer und Frauen in Kostümen durch die Straßen. Um 8 Uhr fand in der Marienkirche Festgottesdienst statt, um 11 Uhr eine Sitzung der städtischen Körperschaften. Hierbei wurde u. a. beschlossen, daß in hiesiger Stadt die Veteranen von 1848 bis 1870/71 von der Einkommensteuer befreit werden sollen.

• Stolp, 5. Sept. Um 1/2 Uhr ist das Kaiserpaar hier eingetroffen und hat sich unter stürmischen Ovationen des zahlreichen Publikums nach dem Stephansplatz zur Denkmalsenthüllung begeben.

• Newyork, 4. Sept. Nach einer Depesche aus Manila hat ein gewisser Mandac in der Provinz Nueva Vizcaya einen Aufbruch angetreten. Er wurde von der Bevölkerung ergriffen und den Behörden übergeben. Eine Anzahl seiner Anhänger ist verhaftet worden. Die Revolution ist auf diese Weise im Keime erstickt worden.

Verschiedenes.

Von der Luftschiffahrt.

• Luzern, 5. Sept. Vom 5. bis 15. September wird Luzern seine Flugwoche haben; als Flieger werden genannt Amerigo von Forman, Ballon auf Sommer und Kuhlberg auf Léviot. Der erstgenannte ist seit dem Genfer Meeting zu Vichy, wo er sich den Totalisationspreis errang, der bekannteste; Ballon hat jüngst an dem Meeting zu Marseille und Bordeaux konkurriert und hat es zu Höhenflügen bis 300 Meter gebracht. Kuhlberg, der letztes Jahr in Pau vom Zement zum Aerodrom übergegangen ist, hat sich in Palermo, Vichy und Toulouse namentlich durch überlandflüge mit recht beachtenswerten Leistungen auszuweisen.

• Paris, 5. Sept. Nach einer Blättermeldung hat der Kriegsminister 30 Aeroplane, 10 Einfläder und 20 Zweiflügler, bestellt, die noch vor Ablauf dieses Jahres zu liefern sind. Diese Flugzeuge müssen ein Mindestgewicht von 300 Kilogramm tragen, eine Maximalgeschwindigkeit von 50 Kilometer per Stunde besitzen und in einem Flügel mindestens 60 Kilometer zurücklegen. Für jene Aeroplane, deren Geschwindigkeit 60 Kilometer übersteigt, werden die Erbauer besondere, mit der Kilometerzahl steigende Prämien erhalten. Sieben von den Zweiflüglern sollen so gestaltet sein, daß sie außer dem Lenker noch zwei Passagiere aufnehmen können. Bis Ende dieses Jahres wird die französische Armee im ganzen 60 Aeroplane besitzen.

• Paris, 5. Sept. Präsident Fallières hat für die Flugwoche in Bordeaux einen Preis gestiftet, der nur Aeroplanen französischer Herkunft zugesprochen werden kann. Der Preis besteht in einer Bronze, die einen Geier mit ausgebreiteten Flügeln darstellt.

• Boston, 5. Sept. Unter den Auspizien der Harvard-Aeronautical-Society begann heute ein bis 13. d. M. währendes Flugmeeting. Von Ausländern sind anwesend die Franzosen Ruffon und de Lesseps, sowie die Engländer Graham, Wright und Roe. An Preisen kommen 40 000 Dollars zur Verteilung, darunter einer für das beste Werfen von Bomben aus Aeroplanen auf eine gegebene Fläche, ein anderer von einer Vortragsvereinigung in Höhe von 10 000 Dollar, gestiftet für einen Flug vom Universitätsgelände Cambridge nach dem Vortrags-Hausgelände und zurück.

• Berlin, 4. Sept. Auf Grund Beschlusses des Bundesrats vom 10. Februar d. J. findet am 1. Dezember d. J. wiederum eine allgemeine Volkszählung im Deutschen Reiche statt, welche ähnlich wie in früheren Jahren ausgeführt werden wird.

• Trier, 3. Sept. Die umfangreichen Wirtschaftsgebäude des Reichstagsabgeordneten von Schaubert gehörnden Schlosses in Ruwertal stehen seit heute früh in Flammen. Das Vieh ist gerettet, doch ist die Ernte verloren.

• Frankfurt a. M., 4. Sept. Bei strömendem Regen wurde heute das zehnte Paris-Frankfurter Adrennen ausgefahren. Die Pariser Mannschaft, die die ganze Strecke führte, siegte überlegen mit vier Rängen.

• Oberursel, 4. Sept. Zu dem landwirtschaftlichen Feste, das vom 4. bis 6. September hier stattfindet, hatten sich heute zahlreiche Landwirte aus Frankfurt, Rastau und dem Großherzogtum Hessen eingefunden. Um 11 Uhr wurde eine Ausstellung für Garten-, Obst- und Weinbau eröffnet.

• Wien, 5. Sept. Heute vormittag wurde der 2. internationale Jagdtag festlich eröffnet. Anwesend sind etwa 1000 Interessenten aus allen Ländern. Die meisten Staaten haben offizielle Delegierte entsandt. Zum Präsidenten wurde Fürst Kinsky, zu Ehrenpräsidenten der französische und der österreichische Ackerbauminister bestimmt.

• Karaslebes (Rom. Krassó-Szörény), 3. Sept. Der Temeschfluß hat heute infolge 48stündigen Regens den Damm durchbrochen und einen großen Teil der Stadt unter Wasser gesetzt. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt. Der Schaden ist groß. Man befürchtet, daß auch Menschenleben den Fluten zum Opfer gefallen sind. Auch aus andere Teilen Ungarns wird großer Wasserschaden gemeldet. Die Eisenbahndämme sind mehrfach beschädigt.

• Paris, 5. Sept. Aus Algier wird gemeldet, daß in Blidah die Kasse eines auf dem Rückmarsch befindlichen Schützenbataillons gestohlen wurde. Die Kasse, die 10 000 Franken enthielt, war im Kasernenhof in einem Propfosten untergebracht

worden und wurde von einem Soldaten bewacht. Der Mann wurde verhaftet.

• London, 5. Sept. In den Londoner Docks brach gestern vormittag eine heftige Feuersbrunst aus und zwar in dem großen Reisamen- und Olfuchsenlager der Firma Armstrong. Eine Feuerwehrbrigade mit 26 Dampfpumpen bekämpfte das Feuer, dessen man nach drei Stunden Herr werden konnte, nachdem die Werft völlig ausgebrannt war.

• Sufareh, 5. Sept. Infolge eines Wellenbruchs wurde die Eisenbahnstrecke Turun-Severin beschädigt. Die Reparatur wird eine Woche in Anspruch nehmen.

• Neval, 5. Sept. Das Torpedoboot „Perajuschtschy“ ist in den Scheren auf Klippen aufgefahren und hat ein bedeutendes Leck unter der Wasserlinie erhalten. Ein Schulschiff ist zur Hilfeleistung abgegangen.

Normal-Unfallverhütungsvorschriften.

• Im Jahre 1896 hat der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften Normal-Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben, die von großem Einfluß auf die Entwicklung der Sicherheitsmaßnahmen in den gewerblichen Betrieben dadurch geworden sind, daß viele Berufsgenossenschaften nach ihnen ihre Vorschriften ergänzten. Inzwischen haben sich die Gefahrenverhältnisse durch das Aufkommen neuer Fabrikationszweige und neuer Fabrikationswege vielfach geändert. Ferner sind die Mittel zur Bekämpfung der Unfallgefahren wesentlich ausgestaltet worden. Das Reichsversicherungsamt hat daher beim Verbands eine Neubearbeitung der Normalvorschriften angeregt. Der Verband hat zu diesem Zweck eine Kommission von Sachverständigen, meist technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, eingesetzt, welche die Umarbeitung vornehmen soll. Dabei werden auch die Normalbestimmungen auf ein größeres Gebiet der Unfallverhütungsmassnahmen ausgedehnt werden. In diese Kommission sind auch vom Reichsversicherungsamt sowie von mehreren Einzelstaaten Vertreter entsandt worden.

Familiennachrichten.

• Geburten. Ein Knabe: B.: Jakob Engel, Maschinenarbeiter. — V.: Karl Schmidt, Schmied. — R.: Martin Starck, Bahnarbeiter. — R.: Emil Fischer, Feldweibel. — R.: Gottfried Gumann, Reiserbeizer. — R.: Eugen Zint, Schuhmacher. — R.: Gustav Daul, Fabrikarbeiter. — R.: Rius Hb, Fensterreiner. — Ein Mädchen: V.: Jakob Wolf, Schlosser. — R.: August Dürr, Fabrikarbeiter. — R.: Leop. Dimpfel, Gipsler. — R.: Karl Eisinger, Drogist. — R.: Karl Ludwig, Bahnarbeiter. — R.: Martin Geiser, Bahnarbeiter. — Zwillinge (ein Knabe und ein Mädchen): V.: Simon Zint, Reallehrer.

• Eheanträge. Markus Wieland von Bühl, Kaufmann alda, mit Elsa Holz von Mannheim. — Johann Schmidt von hier, Bahnarbeiter hier, mit Elise Anselm von hier. — Valentin gen. Emil Gutmann von St. Ulrich, Architekt hier, mit Emma Herrmann von Schutterwald. — Heinrich Wolf von Epsenbach, Schmied hier, mit Sophie Rauch von Zehenheim. — Hermann Weß von hier, Stukateur hier, mit Emilie Haag von Sonderbuch.

• Eheschließungen. Ludwig Kinderspacher von Mannheim, Torpedo-Obermechaniker in Friedrichsdorf, mit Elsa Kurz von Durlach. — Franz Ströbele von Ohnenhausen, Landwirtschaftsinspektor in Leonberg, mit Barbara Holz von Eberbach. — Levi Frank von Gemmingen, Tapezier hier, mit Berta Dreifuß von Ralsch. — Leonhard Schön von Lendsiedel, Molkereibesitzer hier, mit Sophie Burkert von Lendsiedel. — Gustav Heppeler mit hier, Posthilfsbote hier, mit Johanna Faisching von Oberdrauburg. — Wilhelm Remy von Neuwied, Kaufmann in Pforzheim, mit Helene Friedrich von Freiburg. — Wilhelm Holz von hier, Kaufmann hier, mit Elise Metz von hier. — Sigmund Zind von Schutterwald, Justizaktuar hier, mit Ottilie Elsäßer von hier.

• Todesfälle. Franz Schäfer, Schneider, Ehemann. — Anna Kattetter, Fabrikarbeiterin, ledig. — Karoline Schmidt, Witwe. — Henriette, W.: Oskar Seiß, Wagenbauer. — Hermann Glodner, Blechner und Installateur, ledig.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.

vom 5. September 1910.

Die Luftdruckverteilung ist noch immer eine sehr ungünstige. Hoher Druck lagert über Nordwesteuropa, während der größte Teil des Festlandes einem Depressionsgebiet angehört, das flache Minima über Nordwestdeutschland und über Polen aufweist. Das Wetter ist in Deutschland anhaltend trüb, kühl und regnerisch. Eine wesentliche Umgestaltung der Luftdruckverteilung und damit der Wetterlage ist auch zunächst nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 5. September, früh.

Lugano wolkenlos 15 Grad, Biarritz wolkenlos 15 Grad, Coruna Regen 17 Grad, Perpignan halbbedeckt 19 Grad, Nizza heiter 18 Grad, Triest bedeckt 14 Grad, Florenz bedeckt 18 Grad, Rom bedeckt 20 Grad, Cagliari wolkenlos 20 Grad, Gorta (Azoren) Regen 17 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
3. Nachts 9 ⁰⁰ U.	751.6	14.1	10.6	90	SW	Regen
4. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.0	10.3	8.0	86	"	"
4. Mittags 2 ⁰⁰ U.	748.7	13.9	9.3	79	"	"
4. Nachts 9 ⁰⁰ U.	748.5	11.4	9.7	97	WSW	"
5. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	748.4	10.7	9.5	99	SW	"
5. Mittags 2 ⁰⁰ U.	748.9	15.2	10.8	84	"	bedeckt

Höchste Temperatur am 3. September: 14.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 4. September, 7⁰⁰ früh: 0.4 mm.

Höchste Temperatur am 4. September: 14.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 5. September, 7⁰⁰ früh: 16.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 4. September, früh: Schutterinsel 2.93 m, gefallen 10 cm; Rehl 3.75 m, gefallen 4 cm; Magau 5.28 m, gestiegen 9 cm; Mannheim 4.94 m, gestiegen 20 cm.

Wasserstand des Rheins am 5. September, früh: Schutterinsel 2.83 m, gefallen 10 cm; Rehl 3.65 m, gefallen 10 cm; Magau 5.24 m, gefallen 4 cm; Mannheim 5.00 m, gestiegen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Adolf Kersting, Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

MUNZsches Konservatorium

Pädagogium, Orchesterschule und Musiklehrerseminar.



Beginn des neuen Schuljahres: Donnerstag den 15. September 1910.

Der Unterricht erstreckt sich auf alle Gebiete der Musik vom ersten Anfang bis zur vollendeten Ausbildung zum Lehrer, Organisten, Orchestermusiker, Solisten, Sänger, Kapellmeister etc. und wird von 26 Lehrkräften erteilt.

Schülerzahl im vergangenen Schuljahr 397.

Anfangsklassen	monatlich 6 M.	Sologesang, Partienstudium, dramatischer Unterricht	monatlich 20 M.
Mittelklassen	8 "		
Oberklassen und Orgel	12 "		

Satzungen durch die Musikalienhandlungen und die Anstalt selbst.
Anfragen und Anmeldungen schriftlich oder mündlich bei der Direktion

Theodor Munz, Waldstrasse 79.
Sprechstunden täglich von 11-3 Uhr, Sonntags bis 2 Uhr.

§.900.3.2

Augenarzt Dr. Goy

Kaiserstrasse 80

hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

§.585.3.2

Volksschauspiel Oetigheim.

„Wilhelm Tell“

Aufführungen im Freien. — Zuschauerraum gedeckt. — Spieltage: II., 18. und 25. September d. Js.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 6 1/2 Uhr.

Eintrittspreise: 50 P., 1 M., 2 M., 3 M., 5 M.

Vorverkauf: **Karl Kühn, Oetigheim, Tel. 127, Rastatt.**

Züge ab Karlsruhe über Durmersheim: 12¹⁰, Sonderzüge nach Station Oetigheim 1¹⁰ und 2¹⁰ Uhr nachmittags. — Zurück ab Oetigheim: 6⁵⁵, 7⁵¹ und 9⁰⁰ Uhr abends.

Ertrag für gemeinnützige Zwecke.

§.557.6.4

Kohlen

Alle Sorten

Ruhrkohlen, Koks, Briquettes, Buchen- und Tannenholz, Holzkohlen

empfehlen in vorzüglicher bekannter Qualität

§.555.6.6

Friedrich Chr. Kiefer

Hans Thomastr. 15 Telephone 254

20.9 Mannborg-§.91

Harmonium

Modell „Sonata“, mit 11 Registern, hervorragend schön im Ton, Preis 290 M., empfiehlt

Ludwig Schweisgut, Hof., Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4

20.9 Neue, sehr kleine §.90

Flügel,

nur 1 1/2 Meter lang, Preis M. 1225, fünfjähr. Garantie, empfiehlt

Ludwig Schweisgut, Hof., Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4

20.9 Billige neue §.92

Pianos

zur Ausübung einfacher Hausmusik geeignet, liefert gegen bar zu Mk. 450

Ludwig Schweisgut, Hof., Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4

Nächste B.-Badener Mk. Geld-Lotterie

Ziehung schon am 27. September

45 800 M. Hauptgewinn

20 000 M. 327 Gewinne

15 000 M. 2960 Gewinne

10 800 M. 11 Lose 10 M. Lose à 1 M. Porto und Liste 30 Pfg. empfiehlt Lott.-Unternehmer

J. Stürmer
Strassburg i. E., Langestr. 107

Carl Götz, Bankgesch., Hebelstr. 11/13, E. Fluge, H. Meyer.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkursverfahren.

§.957. Gernsbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metallbrüders Johann Merkel in Ottenau wurde durch Beschluss Großh. Amtsgerichts hier von heute, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, eingestellt.

Gernsbach, den 2. September 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Göob.

Dienstag, den 18. April 1911, vormittags 9 Uhr,
zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

b) an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Freiburg, den 31. August 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Bernauer.

Verichtigung.
§.959. Staufen. Das Aufgebot vom 19. August 1910 wird dahin berichtigt, daß nicht der katholische Oberstiftungsrat in Karlsruhe, sondern die katholische Kirchengemeinde Ehrenfesten, vertreten durch den katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe, Antragsteller ist.

Staufen, den 2. September 1910.
Großh. Amtsgericht.
gez. Kraemer.

Ausgefertigt
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
J. B.: Kilian, Aktuar.

Strafrechtsplege.
Labung.
§.716.3 Nr. 6379. St. Blasien. Der am 13. März 1876 in Aha (Gemeinde Schluchsee) geborene, zuletzt in Fischbach (Gemeinde Schluchsee), jetzt angeblich in Cotterwood (Kalifornien) wohnhafte, verheiratete, katholische Fuhrmann Emil Schiebel wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Übertragung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Samstag den 29. Oktober 1910, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

St. Blasien, den 17. August 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bermischte Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Beim Männerzuchtst. R.966 ist eine

Hauslehrerstelle
durch einen Lehrer evangelischen Bekenntnisses, der die Reallehrerprüfung abgelegt hat, zu besetzen. Bewerbungen sind durch Vermittlung der vorgelegten Behörde binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beförderung des Organistendienstes zu den Dienstobliegenheiten des Hauslehrers gehört.

Karlsruhe, den 31. August 1910.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Der Ministerialdirektor.
Hübner, Schleicher.

Wegbauarbeiten.
Die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen vergibt namens der Gemeinden Böhrenbach und Langenbach gemäß der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Chaußierungsarbeiten für den Neubau einer Straße von Böhrenbach nach Langenbach in einem Lose.

Die Arbeiten umfassen: Erdbewegung 4600 cbm, Gefüßherstellung 5400 qm, Schotterbeschaffung 370 cbm.

Die Vergebungsunterlagen liegen bei der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen auf.

Die Angebote, wozu die Formulare hier zu erheben sind, müssen bis zum 13. September, vormittags 11 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der Inspektion eingereicht sein.

Zuschlagsfrist 14 Tage. §.904.2

Straßenbauarbeiten.
Die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen vergibt gemäß Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Fundamentierungsarbeiten für die Verbesserung der Landstraße 39 bei Furtwangen in folgendem Umfang:

Erdbewegung 2300 cbm, Gefüßherstellung 2200 qm, Schotterlieferung 160 cbm.

Die Vergebungsunterlagen können auf unserem Geschäftszimmer, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden, eingesehen werden.

Angebote sind mit Aufschrift

Konkurs.
§.941. Aßern. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Sägewerksbesizers Karl Seifermann in Oberachern ist zur Beschlußfassung über die von dem Gläubiger Andreas Ernst in Sasbach beantragte Löschung einer im Grundbuch Oberachern zu Lasten des Grundstücks des Gemeindefiskus Nr. 182 und 183 b der Gemeinde Oberachern eingetragenen Hypothek von 3009 M. 4 Pf. eine Gläubigerversammlung berufen auf Dienstag, den 27. September 1910, nachmittags 4 1/2 Uhr, Aßern, den 30. August 1910.
Der Gerichtsschreiber:
J. B.: Gert.

§.943. Nr. 9466. Kenzingen. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bernhard Himmelpach, Holzwarenfabrik in Kenzingen, wurde Termin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Schlußberechtigung berücksichtigten Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände und über Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses auf Freitag, den 30. September 1910, nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, Kenzingen, 2. September 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Neufert.

Konkursverfahren.
§.913. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Weinbändlers Julius Lehmann in Forzheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewählende Vergütung Termin bestimmt auf Montag den 26. September 1910, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, I. Stad., Zimmer Nr. 6.
Die Gebühren und Auslagen des Verwalters wurden auf 859 M. 25 Pf. festgesetzt.

Forzheim, den 30. August 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
A. III: Bertsch.

Konkursverfahren.
§.925. Forzheim. I. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Andreas Wilhelm Gerhardt Witwe, Katharina geb. Mörk in Wüchenbronn wurden die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters vom Gerichte auf 125 M. festgesetzt.

II. Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis ist bestimmt auf Mittwoch den 28. September 1910, vormittags 9 Uhr.

Forzheim, den 30. August 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
A. I: Gutmann, Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
§.958.2.1. Freiburg. Das Gr. Amtsgericht Ahi. 5 hat folgendes Aufgebot erlassen: Die Leonhard Maier Wwe., Anna geb. Boll, in Konstanz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung des am 3. März 1843 zu Fridingen, Amt Überlingen, geborenen, zuletzt in St. Georgen wohnhaften und seit dem Jahre 1889 verstorbenen Dienstknechtes Johann Boll beantragt.

Es ergeht die Aufforderung: a) an den Verstorbenen, sich spätestens im Aufgebotsstermine am

Straßenbauarbeiten Furtwangen.
längstens bis zu der auf den 13. September d. J. vormittags 11 1/2 Uhr, anberaumten Eröffnungsverhandlung verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. §.903.2. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen.
Die Gemeinde Sedenheim vergibt auf Grund der Verordnung vom 2. Januar 1907 die Arbeiten zur Herstellung von 13 500 m Rohrleitungen von 40-175 mm Lichtweite für das Ortsnetz und die Hausanschlüsse mit 126 Hydranten, 71 Schiebern usw. im öffentlichen Wettbewerb.

Die Angebote sind portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift Rohrleitungen versehen, bis Montag, den 19. September, vormittags 10 Uhr, an das Bürgermeisteramt Sedenheim einzureichen. §.953.

Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der Kulturinspektion Heidelberg, Freitagsstraße 6, zur Einsicht auf, daselbst werden die Angebotsurkunden abgegeben.

Heidelberg, 3. September 1910.
Großh. Kulturinspektion.

Brüdenbau-Arbeiten.
Zum Neubau der Eisenbrücke im Orte Hoffenheim sollen der Abbruch der alten Widerlager, die Gründungs-, Mauer- und Steinbauarbeiten für die neuen Landbecken nebst den anschließenden Ufermauern sowie die Herstellung des Uferpflasters und Einrammen von 27 cm starken und 3 bis 5 m langen eichenen Pfählen im öffentlichen Angebotsverfahren gemäß den Bestimmungen Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen: Mauerwerksabbruch 130 cbm, Fundamentabbruch 360 cbm, Einrammen von etwa 60 Stück Pfählen; Betonfundamente für die Widerlager und die angrenzenden Böschungsmauern 130 cbm, Fundamentmauerwerk 31 cbm, Schichtenmauerwerk 340 cbm, Ufermauerwerk 20 cbm, Erdbewegung 870 cbm sowie Entwässerungs- und Chaußierungsarbeiten.

Pläne und Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf.

Angebotsformulare können von uns gegen vorherige Einzahlung von 1 M. an die Gemeinde Hoffenheim bezogen werden.

Dieselben sind mit der Aufschrift „Brüdenbauarbeiten“ versehen, längstens bis zu der auf Donnerstag, den 22. September d. J., nachmittags 3 Uhr, anberaumten Eröffnungsverhandlung verschlossen und portofrei an uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. §.954.2.1
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Sinsheim.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.
Für die Herstellung eines Waschräumens und Abortes beim alten Maschinenhaus in Hausach sollen nachstehende Arbeiten gemäß den Bestimmungen Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden, und zwar:

1. Grab- und Mauerarbeiten, auf ca. 22 cbm Fundamentmauerwerk, 10 cbm Backsteinmauerwerk,
2. Steinbauarbeiten (rote Sandsteine), auf ca. 5 cbm Sockelsteine,
3. Zimmerarbeiten, auf ca. 5 cbm Eichenholz, 2,5 cbm Tannenholz, 30 qm Dachverhalung,
4. Flechtarbeiten, auf ca. 8 m Kanäle, 6 m Ortgangbleche,
5. Schreinerarbeiten, auf ca. 3 Türen, 3 m Einbretter,
6. Schlosserarbeiten, auf ca. Anschlagen, 3 Türen, Eisenzeug, ca. 50 kg,
7. Glaserarbeiten, auf ca. 5 qm,
8. Anstreicherarbeiten, auf 160 qm Ölfarbanstrich,
9. Dachdeckungsarbeiten, auf 47 qm Asphaltziegel.

§.949.2.1
Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbauamt, Rheinstr. Nr. 15, bis einschließlich 10. September und vom 12. bis 15. d. M. auf dem Bahnmeisteramt in Hausach zu den üblichen Geschäftsstunden an Wertlagen zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsurkunden zum Einsehen der Einzelpreise erhoben werden können.

Zufassung von Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsurkunde findet nicht statt.

Die Angebote sind vollständig auszufüllen, ausgerechnet und unterschrieben, spätestens bis Freitag den 16. September d. J., nachmittags 5 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten für Hausach“ versehen, anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Offenburg, den 1. September 1910.
Großh. Bauinspektion I.

Straßenbauarbeiten Furtwangen.
längstens bis zu der auf den 13. September d. J. vormittags 11 1/2 Uhr, anberaumten Eröffnungsverhandlung verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. §.903.2. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen.
Die Gemeinden Böhrenbach und Langenbach gemäß der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Chaußierungsarbeiten für den Neubau einer Straße von Böhrenbach nach Langenbach in einem Lose.

Die Arbeiten umfassen: Erdbewegung 4600 cbm, Gefüßherstellung 5400 qm, Schotterbeschaffung 370 cbm.

Die Vergebungsunterlagen liegen bei der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen auf.

Die Angebote, wozu die Formulare hier zu erheben sind, müssen bis zum 13. September, vormittags 11 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der Inspektion eingereicht sein.

Zuschlagsfrist 14 Tage. §.904.2

Straßenbauarbeiten.
Die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen vergibt gemäß Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Fundamentierungsarbeiten für die Verbesserung der Landstraße 39 bei Furtwangen in folgendem Umfang:

Erdbewegung 2300 cbm, Gefüßherstellung 2200 qm, Schotterlieferung 160 cbm.

Die Vergebungsunterlagen können auf unserem Geschäftszimmer, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden, eingesehen werden.

Angebote sind mit Aufschrift

Straßenbauarbeiten Furtwangen.
längstens bis zu der auf den 13. September d. J. vormittags 11 1/2 Uhr, anberaumten Eröffnungsverhandlung verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. §.903.2. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen.
Die Gemeinden Böhrenbach und Langenbach gemäß der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Chaußierungsarbeiten für den Neubau einer Straße von Böhrenbach nach Langenbach in einem Lose.

Die Arbeiten umfassen: Erdbewegung 4600 cbm, Gefüßherstellung 5400 qm, Schotterbeschaffung 370 cbm.

Die Vergebungsunterlagen liegen bei der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen auf.

Die Angebote, wozu die Formulare hier zu erheben sind, müssen bis zum 13. September, vormittags 11 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der Inspektion eingereicht sein.

Zuschlagsfrist 14 Tage. §.904.2

Straßenbauarbeiten.
Die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen vergibt gemäß Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Fundamentierungsarbeiten für die Verbesserung der Landstraße 39 bei Furtwangen in folgendem Umfang:

Erdbewegung 2300 cbm, Gefüßherstellung 2200 qm, Schotterlieferung 160 cbm.

Die Vergebungsunterlagen können auf unserem Geschäftszimmer, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden, eingesehen werden.

Angebote sind mit Aufschrift

Straßenbauarbeiten Furtwangen.
längstens bis zu der auf den 13. September d. J. vormittags 11 1/2 Uhr, anberaumten Eröffnungsverhandlung verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. §.903.2. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen.
Die Gemeinden Böhrenbach und Langenbach gemäß der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Chaußierungsarbeiten für den Neubau einer Straße von Böhrenbach nach Langenbach in einem Lose.

Die Arbeiten umfassen: Erdbewegung 4600 cbm, Gefüßherstellung 5400 qm, Schotterbeschaffung 370 cbm.

Die Vergebungsunterlagen liegen bei der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen auf.

Die Angebote, wozu die Formulare hier zu erheben sind, müssen bis zum 13. September, vormittags 11 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der Inspektion eingereicht sein.

Zuschlagsfrist 14 Tage. §.904.2

Straßenbauarbeiten.
Die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen vergibt gemäß Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Fundamentierungsarbeiten für die Verbesserung der Landstraße 39 bei Furtwangen in folgendem Umfang:

Erdbewegung 2300 cbm, Gefüßherstellung 2200 qm, Schotterlieferung 160 cbm.

Die Vergebungsunterlagen können auf unserem Geschäftszimmer, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden, eingesehen werden.

Angebote sind mit Aufschrift

Straßenbauarbeiten Furtwangen.
längstens bis zu der auf den 13. September d. J. vormittags 11 1/2 Uhr, anberaumten Eröffnungsverhandlung verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. §.903.2. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen.
Die Gemeinden Böhrenbach und Langenbach gemäß der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Chaußierungsarbeiten für den Neubau einer Straße von Böhrenbach nach Langenbach in einem Lose.

Die Arbeiten umfassen: Erdbewegung 4600 cbm, Gefüßherstellung 5400 qm, Schotterbeschaffung 370 cbm.

Die Vergebungsunterlagen liegen bei der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen auf.

Die Angebote, wozu die Formulare hier zu erheben sind, müssen bis zum 13. September, vormittags 11 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der Inspektion eingereicht sein.

Zuschlagsfrist 14 Tage. §.904.2

Straßenbauarbeiten.
Die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen vergibt gemäß Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Erd- und Fundamentierungsarbeiten für die Verbesserung der Landstraße 39 bei Furtwangen in folgendem Umfang:

Erdbewegung 2300 cbm, Gefüßherstellung 2200 qm, Schotterlieferung 160 cbm.

Die Vergebungsunterlagen können auf unserem Geschäftszimmer, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden, eingesehen werden.

Angebote sind mit Aufschrift